



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Umsetzung des Ausstattungskonzeptes für den bundeseigenen Katastrophenschutz im Zivilschutz - Auslieferung von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) an das Land Sachsen-Anhalt (X)

Kleine Anfrage - KA 7/4356

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen KA 7/925 vom 03.07.2017 (Drs. 7/1627), KA 7/1561 vom 21.03.2018 (Drs. 7/2639), KA 7/2054 vom 20.11.2018 (Drs. 7/3625), KA 7/3045 vom 15.10.2019 (Drs. 7/5056), KA 7/3913 vom 13.08.2020 (Drs. 7/6465) und KA 7/4282 (Drs. 7/7206).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Für im Landkreis Harz stationierte Platzhalterfahrzeuge wurden ausweichlich der Antworten auf die Kleinen Anfragen bislang keine Aussonderungsentscheidungen getroffen. Welche Gründe führten dazu, dass das jetzt zulaufende LF-KatS an eine Feuerwehr übergeben wird, deren Platzhalterfahrzeug bislang nicht ausgesondert wurde?**

Im Landkreis Harz ist nur ein Platzhalterfahrzeug (in Benneckenstein) vorhanden. Dieses Platzhalterfahrzeug steht unmittelbar vor der Aussonderung. Wegen der unmittelbar bevorstehenden Aussonderung wurde in Abstimmung mit dem Landkreis entschieden, dass das neue Fahrzeug an die Feuerwehr in Benneckenstein übergeben wird. Durch die am Standort vorhandenen und auch auf Kosten des Bundes ausgebildeten Helfer ist der Einsatz des neuen LF-KatS somit unmittelbar gewährleistet.

2. **In der Antwort auf Frage Nr. 3 der Kleinen Anfrage „Umsetzung des Ausstattungskonzeptes für den bundeseigenen Katastrophenschutz im Zivilschutz - Auslieferung von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) an das Land Sachsen-Anhalt (IX)“ führt die Landesregierung aus, dass „die Auswahl der Feuerwehren (...) in Abstimmung mit dem jeweiligen Landkreis“ erfolge. Die Frage war jedoch nicht darauf gerichtet, mit wem die Landesregierung die Reihenfolge des Ersatzes der Platzhalterfahrzeuge abstimmt, sondern nach welchen Kriterien die Auswahl der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt, an welche das jeweils nächste für Sachsen-Anhalt vorgesehene LF-KatS übergeben wird, erfolgt. Deshalb wird um Ergänzung der Antwort gebeten.**

Die Zuweisung des jeweils nächsten LF-KatS erfolgt entsprechend dem jeweils vorhandenen Fehlbedarf in den einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten. Der Fehlbedarf ergibt sich aus der Anzahl der jeweils vorgesehenen Fahrzeuge unter Berücksichtigung der (noch) vorhandenen Platzhalterfahrzeuge.